



Abrechnung für Blindenschulen / Rehabilitationstrainer

- Günstige elektronische Abrechnung (DTA)
- Keine Investitionskosten, nur Prepaid-Guthaben zur Abrechnung nötig
- Kompetenter, kostenloser Support
- Schnelleingabe + Plausibilitätsprüfung gegen Rückläufer und Rechnungskürzung
- Abrechnung von Orientierung & Mobilität (O & M), "Lebenspraktische Fähigkeiten", Hilfsmittel

So einfach rechnen Blindenschulen, Rehabilitationstrainer und Rehabilitationslehrer alle Hilfsmittel (inkl. Training) der Blindenrehabilitation ab

Orientierung & Mobilität (O&M): Abrechnung von Trainings- und Hilfsmitteln durch Rehabilitationslehrer/-innen und Rehabilitationstrainer/-innen

Bei Blindheit oder Sehbehinderung muss die Organisation des täglichen Lebens neu organisiert werden. Blindenschulen eröffnen in solchen Fällen mit der Schulung in Orientierung & Mobilität (O&M) die Möglichkeit die Selbstständigkeit wiederzuerlangen. Rehabilitationslehrer/-innen, Rehabilitationstrainer/-innen können über das DMRZ die Trainingseinheiten und die im Rahmen der Schulung notwendigen anderen Hilfsmittel einfach und günstig über das Internet abrechnen. Dazu zählen auch Blindenhunde und deren Training.

Blindenschulen - Orientierung & Mobilität (O&M) und

Lebenspraktische Fähigkeiten

Bei einer Blindheit oder Sehbehinderung wird die Organisation des täglichen Lebens erschwert. Selbstständige Orientierung und Fortbewegung ist dann nur noch eingeschränkt möglich. Eine Schulung in **Orientierung & Mobilität (O&M)** hilft den Betroffenen wieder selbstständig im häuslichen Bereich und im Straßenverkehr zu agieren. Hierzu wird der Umgang mit dem weißen *Langstock* zur *Orientierung* und *Fortbewegung* gelernt. Weitere typische Schulungsangebote sind "Lebenspraktische Fähigkeiten".

Blindenrehabilitation (Elementarrehabilitation): Teilnehmer der Schulungen in Orientierung & Mobilität (O&M) und Lebenspraktische Fähigkeiten

Blinde, Sehbehinderte, Geburtsblinde und spät Erblindete können unabhängig von ihrem Alter an einer O&M-Schulung teilnehmen. Im Rahmen dieser Schulung werden die Betroffenen eingewiesen in geeignete alternative Hilfsmittel oder auch individuell angepasste Mobilitätshilfen wie spezielle Langstöcke oder Rollenwagen.

Wer führt das Rehabilitationstraining für Blinde durch? Rehabilitationslehrer?

Der eigentliche Unterricht zur Wiedererlangung der Selbstständigkeit wird von **qualifizierten** und **anerkannten Rehabilitationslehrer/-innen** durchgeführt. Voraussetzung um als Fachkraft anerkannt zu werden, ist eine **spezifische blindenpädagogischen Zusatzausbildung/Weiterbildung**.

Als Berufsbezeichnung für Rehabilitationslehrer sind auch folgende in Gebrauch:

- *Rehabilitationstrainer /-trainerin* für Blinde und Sehbehinderte
- *Rehabilitationslehrer /-lehrerin* für Orientierung und Mobilität für Blinde und Sehbehinderte
- *Rehabilitationsfachkraft für Lebenspraktische Fähigkeiten* für Blinde und Sehbehinderte
- *Rehabilitationstrainer /-trainerin* für Lebenspraktische Fähigkeiten für Blinde und Sehbehinderte
- *Rehabilitationslehrer /-lehrerin* für Lebenspraktische Fertigkeiten für Blinde und Sehbehinderte
- *Rehabilitationslehrer /-lehrerin* für Lebenspraktische Fähigkeiten für Blinde und Sehbehinderte



Warum soll ich als Rehabilitationslehrer /-in oder Rehabilitationstrainer/-in im Dienste einer Blindenschule online Trainings und andere Hilfsmittel abrechnen?

Mit der Selbstabrechnung im Online System des DMRZ haben Sie Sicherheit und Kontrolle bei der **Abrechnung von Verordnungen und Hilfsmitteln**. Das intelligente System des DMRZ macht Ihre Abrechnung mit allen Kostenträgern und Krankenkassen durch die **Plausibilitätsprüfung** einfach und sicher. Das System ist so durchdacht, dass die **Rückläuferquote** aufgrund formaler Fehler unter 0,02% liegt. Das bedeutet, dass auf rund jede 5.000. Abrechnung gerade mal ein Rückläufer kommt. Die Wahrscheinlichkeit eines Rückläufers liegt also bei 1:5.000 (zum Vergleich: Die Wahrscheinlichkeit von einem Blitz getroffen zu werden, liegt bei 1:12.500). Positiv: Beim DMRZ gibt es keine Lizenzkosten (Mehrfachnutzung also kein Problem), keine Wartungsgebühren, kein Mindestvolumen und keine Mindestlaufzeit



Konsequent einfache Abrechnung der Hilfsmittel und Trainings für Blindenschulen und Blindenrehabilitationseinrichtungen durch Plausibilitätsprüfung, Schnelleingabe und Serienterminkalender

Durch das **Schnelleingabesystem** sparen Sie zusätzlich Geld, Zeit und Nerven und müssen sich **keine Positionsnummern** mehr merken, denn auch das übernimmt das Online-Abrechnungs-System des DMRZ für Sie (für Hilfsmittelpositionen). Nach Eingabe der ersten drei Stellen - egal ob Nummer oder Buchstabe - **schlägt Ihnen das System passende Eintragungen vor**, die Sie dann nur noch aus einem Listenauswahlfeld aussuchen müssen. Beim Anlegen von **wiederkehrenden Terminen**, wie Sie in der Praxis üblich sind, können Sie den **Serienterminkalender** verwenden. Hier legen Sie mit einem Klick jeden neuen Termin an. So komfortabel und schnell geht *elektronische Abrechnung*.



Der Clou: Nach nur wenigen Minuten können Sie mit den Kassen günstig Rehabilitationsleistungen abrechnen.

Das Deutsche Medizinrechenzentrum (DMRZ) bietet für qualifizierte und anerkannte Rehabilitationslehrer /-innen zur Behandlungen im Rahmen von Rehabilitation eine **einfache** und mit 0,5 Prozent* **kostengünstige Lösung** zur elektronischen Abrechnung von Hilfsmitteln nach **§302 SGB V** (elektronische Abrechnung - DTA=Datenträgeraustausch). Dafür brauchen Sie keine Software herunterzuladen, zu installieren oder zu aktualisieren. Beim DMRZ arbeiten Sie immer für nur 0,5%* auf der aktuellen Softwareversion - ohne versteckte Kosten. Egal wieviel Sie abrechnen, wann Sie abrechnen, an wie vielen Rechnern - ob Sie viel oder wenig Support in Anspruch nehmen - Sie zahlen immer nur **0,5%*** .

Günstige Vorfinanzierung optional

Anders als die meisten Abrechnungszentren bieten wir **keine automatische Vorfinanzierung** sondern nur auf Wunsch. So können Sie entweder günstig abrechnen oder zusätzlich die attraktiven Konditionen unserer Vorfinanzierung in Anspruch nehmen. So haben Sie die **volle Kostenkontrolle**. Rufen Sie uns unter 0211-6355-9087 an und fragen Sie unverbindlich nach den **günstigen Vorfinanzierungstarifen für Blindenschulen**.

Mit allen Kostenträgern abrechnen

Mit dem DMRZ rechnen Sie mit **allen Kostenträgern** ab und unsere Softwareentwickler **hinterlegen** Ihre aktuellen **Vergütungsvereinbarungen kostenlos** auf der DMRZ-Plattform.

So haben wir für z.B. Physiotherapeuten Verträge mit der AOK Sachsen-Anhalt, der LKK bundesweit sowie dem vdek Ost und West hinterlegt.

[Zu den Verträgen](#)



So einfach rechnen Sie als anerkannter Rehabilitationstrainer Hilfsmittel ab.

Für Blinde und Sehbehinderte ist der Umgang mit dem Blindenlangstock ebenso wichtig wie der Umgang mit Monokular, Lupe und Kantenfiltergläser. Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnet, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen also keine Software auf Ihrem Rechner installieren.

1. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten.
2. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt.
3. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch

erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die vom System angegebene Prüfstelle.

- Das Geld für die Hilfsmittel haben Sie in der Regel innerhalb von 30 Tagen auf dem Konto (ohne Vorfinanzierung).

Ihr Nutzen

- Preiswerte und einfache Abrechnung per DTA
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit
- Mehrfachlizenz kostenlos inklusive, nutzen Sie unsere Software an so vielen Rechnern wie Sie möchten - auch von unterwegs
- Schnelleingabe
- Plausibilitätsprüfung
- Niedrige Rückläuferquote, kostenloser Support bei Rückläufern
- Keine Grundgebühr, keine Mindestvertragslaufzeit und keine versteckten Kosten
- Einfaches Anlegen von Serienterminen

Kostenlose Inklusivleistungen



Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.
 ** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware)

+ Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.